

Magdeburg, den 05.11.2015
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 51. Kreisvorstandskonferenz am Montag, dem 02. November 2015,
in Dessau-Roßlau**

- I. Nicht öffentlicher Teil:** 9:30 Uhr, Stadtparkasse Dessau, Sitzungsraum 318
(3. OG), Poststraße 8, 06844 Dessau-Roßlau
- II. Öffentlicher Teil:** 11:00 Uhr, Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Ratssaal,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
-

Nicht öffentlicher Teil:

Beginn: 09:37 Uhr

Ende: 10:30 Uhr

Tagungsort: Stadtparkasse Dessau,
Sitzungsraum 318, (3. OG), Poststraße 8, 06844 Dessau-Roßlau

Anwesend sind:

- 23 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau sowie Magdeburg
- 7 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder

Es fehlt entschuldigt:

der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22. Juni 2015 in Bernburg (Saale)
3. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
4. Nachwahlen zum Präsidium
 - 4.1 Wahl von Mitgliedern des Präsidiums
 - 4.2 Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern
5. Nachwahlen zum geschäftsführenden Präsidium
 - 5.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
 - 5.2 Wahl des Ersten Vizepräsidenten/der Ersten Vizepräsidentin
 - 5.3 Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Eichler begrüßt die Delegierten der Kreisverbände, die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zum nicht öffentlichen Teil der 51. Kreisvorstandskonferenz. Er dankt dem Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse Dessau, Herrn Dormeier, für die Möglichkeit, die Kreisvorstandskonferenz in der Stadtparkasse Dessau durchführen zu können.

Herr Dormeier begrüßt die Anwesenden und wünscht der 51. Kreisvorstandskonferenz einen guten Verlauf. Er verlässt nach der Begrüßung die Konferenz.

Herr Eichler stellt fest, dass die Kreisvorstandskonferenz beschlussfähig ist, da zur Konferenz mit Schreiben vom 16.09.2015 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung seien in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Der Präsident informiert, dass das neu gewählte Präsidium in der konstituierenden Zusammenkunft nach seiner Wahl beraten werde, wie nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes am 20.10.2015 zur KiFöG-Klage weiter verfahren werden solle. Insbesondere gehe es um die Frage, ob vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden sollte, falls diese möglich sei.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22. Juni 2015 in Bernburg (Saale)

Herr Präsident Eichler erläutert, dass nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt gilt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Die Niederschrift sei als Anlage zur Ausgabe 07/2015 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) vom 10.07.2015 versandt worden. Gegen die Niederschrift seien keine Einwände erhoben worden; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 50. Sitzung am 22.06.2015 in Bernburg (Saale) als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Herr Präsident Eichler stellt fest, dass Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes des Verbandes für das Haushaltsjahr 2016 deckungsgleich seien. Die Mitgliedsbeiträge blieben ebenfalls konstant.

Herr Leindecker ergänzt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des Verbandes und das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 vorberaten haben und ihn der Kreisvorstandskonferenz zur Beschlussfassung empfehlen. Er hebt die gute Zusammenarbeit mit der KOWISA hervor. Die KOWISA werde für das Haushaltsjahr 2016 eine höhere Ausschüttung an den SGSA vornehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Der Verbandshaushalt mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 51. Kreisvorstandskonferenz beigelegten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Nachwahlen zum Präsidium

Herr Präsident Eichler erläutert, dass das Präsidium des Verbandes in der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 gewählt wurde, entsprechend § 8 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 Verbandssatzung. Er führt aus, dass die 49. Kreisvorstandskonferenz weiterhin festgelegt habe, dass die Zusammensetzung des Präsidiums in der laufenden Wahlperiode bis 2019 unter

Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung nach folgenden Mitgliedergruppen erfolge, die die Einwohnergrößenklassen berücksichtigten:

Mitgliedergruppe	regionale Verteilung	Anzahl der Sitze
Kreisfreie Städte	entfällt	3 Sitze
20.000 bis 60.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
10.000 bis 20.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
bis 10.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
Verbandsgemeinden	Nord, Süd	2 Sitze
insgesamt		14 Sitze

Herr Eichler erklärt, dass nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zu den Verbandsämtern Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar seien. Die Wahlen erfolgten auf die Dauer von 5 Jahren. Nach § 14 Abs. 2 scheide der Vertreter eines Mitgliedes mit dem Verlust seines Ehren- oder Hauptamtes aus dem Verbandsamt aus und es finde eine Nachwahl für den Rest der nach Abs. 1 Satz 2 verbleibenden Wahlperiode statt.

Er stellt fest, dass aufgrund des Ausscheidens von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus dem Amt Nachwahlen in folgenden Mitgliedergruppen erforderlich sind:

a) Mitglieder:

- Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (3 Sitze)
- Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (1 Sitz)
- Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (2 Sitze)

b) stellvertretende Mitglieder:

- Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (2 Sitze).

4.1 Wahl von Mitgliedern des Präsidiums

Präsident Eichler informiert, dass er als Wahlleiter fungieren könne, da er selbst nicht mehr für ein Amt im Präsidium kandidiere. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Eichler erläutert, dass die Nachwahlen zum Präsidium in getrennten Wahlgängen durchgeführt werden für

- | | |
|---|---------------|
| 1. Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner | 3 Mitglieder |
| 2. Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner | 1 Mitglied |
| 3. Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner | 2 Mitglieder. |

Alle übrigen Sitze im Präsidium seien satzungsgemäß besetzt.

Das Präsidium habe Wahlvorschläge für die Nachwahlen unterbreitet, die im Vorbericht zur heutigen Sitzung niedergelegt seien. Diese Vorschläge berücksichtigten die verschiedenen Größenklassen der Mitglieder sowie eine gleichmäßige regionale Verteilung.

Vor Eintritt in die Wahlgänge weist Herr Eichler auf die zu beachtenden Wahlregelungen nach der Verbandssatzung hin.

Auf Nachfrage von Herrn Eichler erhebt sich kein Widerspruch, dass die Wahlen offen durchgeführt werden.

Der Wahlleiter verliest jeweils die Wahlvorschläge des Präsidiums, die ebenfalls per Beamer an die Leinwand projiziert werden.

1. Wahlgang (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

Frau Zepig, Herr Dittmann und Herr Küper sind anwesend und stellen sich der Kreisvorstandskonferenz vor.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Zu Präsidiumsmitgliedern werden in getrennten Wahlgängen jeweils **einstimmig** gewählt:

- ***Frau Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen,***
- ***Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt,***
- ***Herr Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale).***

Frau Bürgermeisterin Zepig, Herr Bürgermeister Dittmann und Herr Oberbürgermeister Küper nehmen die Wahl an.

2. Wahlgang (Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner)

Herr Bürgermeister Schulz ist anwesend. Er stellt sich der Kreisvorstandskonferenz vor.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Zum Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Herr Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)***

Herr Bürgermeister Schulz nimmt die Wahl an.

3. Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

Herr Klebe und Herr Mänicke sind anwesend und stellen sich der Kreisvorstandskonferenz vor.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Zu Präsidiumsmitgliedern werden in getrennten Wahlgängen jeweils **einstimmig** gewählt:

- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)**
- **Herr Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)**

Herr Bürgermeister Klebe und Herr Bürgermeister Mänicke nehmen die Wahl an.

Der Wahlleiter, Herr Eichler, und Herr Landesgeschäftsführer Leindecker gratulieren den gewählten Präsidiumsmitgliedern und danken ihnen für die Bereitschaft an verantwortungsvoller Stelle im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mitzuarbeiten.

4.2 Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern

Gegen die weitere Versammlungsleitung von Herrn Eichler werden keine Einwände erhoben. Somit leitet Herr Eichler ebenfalls die Wahl der stellvertretenden Präsidiumsmitglieder.

Auch gegen eine offene Wahl gibt es keine Einwendungen.

Der Wahlleiter verliest die Wahlvorschläge des Präsidiums, die per Beamer an die Leinwand projiziert werden.

Herr Leindecker erläutert, dass Herr Oberbürgermeister Ruch und Herr Oberbürgermeister Risch zur Kreisvorstandskonferenz eingeladen wurden, jedoch eine Teilnahme nicht ermöglichen konnten. Sie hätten ihr Einverständnis zur Annahme des Amtes im Falle der Wahl erklärt.

Wahlgang: (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

Zu stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern werden in getrennten Wahlgängen jeweils **einstimmig** gewählt:

- **Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg**
(für Oberbürgermeister a.D. René Zok, Stadt Staßfurt)
- **Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels**
(für Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)).

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass die Sitzung an dieser Stelle unterbrochen wird, damit das Präsidium einen eigenen Wahlvorschlag für die Besetzung der Präsidentenämter erarbeiten kann. Ebenso werde das Präsidium in dieser konstituierenden Zusammenkunft über eine Entscheidung in Rechtsangelegenheiten zum KiFöG beraten.

Die Sitzung wird um 10:04 Uhr unterbrochen und um 10:18 Uhr fortgesetzt.

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum geschäftsführenden Präsidium

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt bekannt, dass die Versammlungsleitung gemäß § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung von dem ältesten dazu bereiten Vertreter eines Mitglieds der Kreisvorstandskonferenz zu übernehmen sei. Frau Bürgermeisterin Döring, Kreisverband Anhalt-Bitterfeld, sei das heute anwesende älteste Mitglied der Kreisvorstandskonferenz. Da ihre Teilnahme an der heutigen Konferenz krankheitsbedingt vakant gewesen sei, habe er Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Kreisverband Saalekreis, als nächstes ältestes Mitglied der KVK gefragt, ob sie bereit wäre, die Wahlen zu den Verbandsämtern zu leiten. Frau Dr. Hagenau habe ihr Einverständnis dazu erklärt.

Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau übernimmt die Versammlungsleitung.

Sie fragt, ob die Wahl der Präsidentenämter im Block erfolgen könne.

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm antwortet, dass die Verbandssatzung bestimme, jeweils getrennte Wahlgänge für die Präsidentenämter durchzuführen.

Frau Wahlleiterin Dr. Hagenau gibt folgende - vom Präsidium in der konstituierenden Zusammenkunft erarbeitete - Vorschläge für die Ämter des Präsidenten und der Vizepräsidenten, bekannt:

- Präsident: Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,
Landeshauptstadt Magdeburg
- Erster Vizepräsident: Herr Oberbürgermeister Bernward Küper,
Stadt Naumburg (Saale)
- Vizepräsident: Herr Bürgermeister Andreas Dittmann,
Stadt Zerbst/Anhalt

Frau Dr. Hagenau stellt die Frage, ob offen gewählt werden kann. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen. Frau Dr. Hagenau stellt fest, dass über die Wahlvorschläge in den folgenden Wahlgängen offen abgestimmt wird.

1. Wahlgang (Präsident/Präsidentin)

Zum Präsidenten wird **einstimmig** bei einer Enthaltung Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, gewählt.

Herr Dr. Trümper nimmt die Wahl an.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. Er werde sich dieser Aufgabe stellen und hoffe, mit dem Präsidium gemeinsam die Interessen aller Städte und Gemeinden zu vertreten. Es stünden viele Diskussionen an und es gelte, den Verband durch eine schwierige Zeit zu führen. Insbesondere auch auf dem Gebiet der kommunalen Finanzen.

2. Wahlgang (Erster Vizepräsident/Erste Vizepräsidentin)

Zum Ersten Vizepräsidenten wird **einstimmig** bei einer Enthaltung Herr Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale), gewählt.

Herr Küper nimmt die Wahl an.

3. Wahlgang (Vizepräsident/Vizepräsidentin)

Zum Vizepräsidenten wird **einstimmig** Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, gewählt.

Herr Dittmann nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Trümper gibt anschließend die Entscheidung des Präsidiums in seiner konstituierenden Zusammenkunft zum weiteren Verfahren bei der Rechtsangelegenheit zum KiFöG bekannt. Es solle abgewartet werden, ob der Prozessvertreter, Herr Prof. Dr. Dietlein, die Chancen einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht als aussichtsreich ansieht und ob eine oder mehrere Gemeinden bereit seien, diese Verfassungsbeschwerde zu tragen. Wenn diese Voraussetzungen gegeben seien, könne die Landesgeschäftsstelle kurzfristig die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht koordinieren.

Frau Dr. Hagenau, Kreisverband Saalekreis, fragt, ob sich an der Klage weitere Städte und Gemeinden beteiligen können.

Herr Leindecker antwortet, dass sich Städte und Gemeinden beteiligen können, dafür jedoch ein Ratsbeschluss der jeweiligen Kommune notwendig sei.

Herr Präsident Dr. Trümper schließt um 10:30 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz.

II. Öffentlicher Teil:

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Tagungsort: Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Ratssaal,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Anwesend sind:

- 23 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau sowie Magdeburg
- 7 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 23 Gäste und Vertreter der Medien

Es fehlt entschuldigt:

der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

6. Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
7. Grußwort
Herr Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
8. Verleihung der Silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
9. Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder
10. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit;
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
11. Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2016
„Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt“;
Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden bzw. Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien
12. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 6 - Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Abgeordneten des Landtages, die Ehrengäste und die Vertreter der Medien zum öffentlichen Teil der 51. Kreisvorstandskonferenz.

Er informiert, dass im vorangegangenen nichtöffentlichen Teil der Konferenz das Präsidium des SGSA in wichtigen Positionen neu besetzt wurde. Zum neuen Präsidenten sei er gewählt worden. Zur Übernahme dieses Amtes habe er sich nicht gedrängt, sehe es aber auch als ein Stück seine Pflicht an, gerade jetzt für die Städte und Gemeinden zu werben. Er übernehme das Amt des Präsidenten zu einem Zeitpunkt, wo Aufgaben auf die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zukämen, die in weiten Bereichen wahre „Herkules-Aufgaben“ seien. Insbesondere denke er dabei an alle Fragen, die mit der Aufnahme und der Integration der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden zusammenhingen. Hier stünden in den nächsten Wochen und Monaten Diskussionen an, welche Rechtsnormen im Asylrecht wie umgesetzt werden müssen. Eine Frage sei auch, wie lange die Asylsuchenden im Land bleiben würden und welche Auswirkungen dies auf Investitionen der Kommunen habe, insbesondere im STARK III-Programm.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass auch die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt vor einem Scheideweg stehe. Wenn es jetzt nicht gelinge, den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt in seinen zentralen Punkten neu zu justieren, drohe dem Gemeinwesen der Kollaps. Das sei schon mehrfach in den zurückliegenden Jahren betont worden, aber jetzt – und gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise – spitze sich die Lage der Haushalte noch einmal deutlich zu.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt weiter bekannt, dass zum neuen Ersten Vizepräsidenten des Verbands Herr Oberbürgermeister Bernward Küper (Naumburg) und als weiterer Vizepräsident der Bürgermeister von Zerbst/Anhalt, Andreas Dittmann gewählt wurden. In das erweiterte Präsidium seien neu gewählt worden Frau Bürgermeisterin Mandy Zepig (Gardelegen), Herr Bürgermeister Nico Schulz (Osterburg), Herr Bürgermeister Udo Mänicke (Freyburg (Unstrut) und Herr Bürgermeister Norman Klebe (Arendsee). Außerdem wurden mit Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch, Quedlinburg, und Herrn Oberbürgermeister Robby Risch aus Weißenfels zwei neue stellvertretende Mitglieder in das Präsidium nachgewählt. Damit sei das Präsidium nach einem großen personellen Wechsel wieder neu aufgestellt.

Auf der heutigen Tagesordnung stehe - so Herr Dr. Trümper - die Podiumsdiskussion zu den Wahlprüfsteinen des SGSA. Er begrüßt herzlich für die CDU, deren Fraktionsvorsitzenden, Herrn André Schröder, für die Partei DIE LINKE, deren Fraktionsvorsitzenden Herrn Wulf Gallert, für die SPD, deren Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Rüdiger Erben, und für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren parlamentarischer Geschäftsführer in der Landtagsfraktion, Herrn Sebastian Striegel.

Die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der kommunalen Familie - so Präsident Dr. Trümper - präge auch die Gästeliste der Kreisvorstandskonferenz und er werde nur einige wenige Gäste namentlich erwähnen, die anderen heiße er jedoch nicht minder herzlich willkommen.

Präsident Dr. Trümper begrüßt herzlich das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Herrn Heinz-Lothar Theel, und betont, dass vor knapp zwei Monaten Landkreistag und Städte- und Gemeindebund mit einer eindrucksvollen Festveranstaltung in Magdeburg „gemeinsam“ die 25 Jahre kommunale Selbstverwaltung gefeiert haben, auf die wir heute mit Stolz zurückblicken könnten. Er dankt Herrn Theel für die Zusammenarbeit und sagt, dass er weiterhin auf eine enge Verbindung der beiden Verbände setze.

Vom Landesrechnungshof begrüßt der Präsident herzlich Herrn Präsidenten Kay Barthel und Herrn Senatsmitglied Wilnis Tracums. Er weist darauf hin, dass sich auch in der kommunalen Familie ein Generationswechsel vollziehe und begrüßt Frau Julia Kolkmann, die gerade die Leitung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung von Frau Gabriele Reichel übernommen habe. Herr Dr. Trümper wünscht Frau Kolkmann alles Gute in ihrem neuen Amt.

Der Präsident dankt Herrn Peter Ahlgrim, Vorstandsvorsitzenden der ÖSA-Versicherungen, herzlich für die in bewährter Weise gegebene Unterstützung der Veranstaltung und begrüßt auch Herrn Bernhard Sterz, Abteilungsleiter Kommunales der ÖSA. Er freut sich über die Anwesenheit von Herrn Niederlassungsleiter Ekkehard Weiß von der Deutschen Kreditbank, den er ebenfalls herzlich begrüßt.

Als weitere Gäste der kommunalen Familie begrüßt Präsident Dr. Trümper Herrn Detlev Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband, Herrn Dr. Jahns vom Kommunalen Versorgungsverband, Herr Max Rönninger von der Unfallkasse und Jost Riecke vom Verband der Wohnungswirtschaft.

Präsident Dr. Trümper begrüßt die fast noch zur kommunalen Familie gehörende Bürgermeisterin a.D., Frau Silke Schindler, kommunalpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und den Ehrenpräsidenten, Herrn Oberbürgermeister a.D. Willi Polte, die er herzlich willkommen heißt.

Abschließend begrüßt der Präsident die Vertreter der Medien.

Zu TOP 7 - Grußwort

Herr Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau

Herr Oberbürgermeister Kuras begrüßt die Delegierten und die Gäste der Kreisvorstandskonferenz und freut sich, dass die 51. Kreisvorstandskonferenz des SGSA im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau stattfindet. Die Stadt Dessau-Roßlau als drittes Oberzentrum des Landes Sachsen-Anhalt besitze großen Charme und er lade alle ein, sich in der Stadt umzusehen.

Herr Oberbürgermeister Kuras zeigt sich erfreut darüber, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper den Vorsitz im Präsidium übernommen hat und gratuliert ihm an dieser Stelle zum neuen Amt. In das Präsidium seien heute viele junge Leute gewählt worden. Dies sehe er optimistisch und auch als Indiz dafür, dass der Verband leistungsfähig bleibe. Probleme gebe es viele zu lösen. Er spricht das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 20.10.2015 zur Ki-FöG-Klage an. Das Land müsse finanziell noch nachbessern.

Herr Kuras stellt fest, dass die Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Dessau-Roßlau bisher gut gelungen sei, auch, weil die Stadt über einen großen Bestand an eigenen Wohnungen verfüge.

Auf die Podiumsdiskussion zu den Wahlprüfsteinen des SGSA mit den Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien sei er gespannt.

Herr Oberbürgermeister Kuras wünscht der Kreisvorstandskonferenz einen guten Verlauf.

Zu TOP 8 - Verleihung der Silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper gibt bekannt, dass das Präsidium des SGSA in seiner 166. Sitzung am 12.10.2015 beschlossen habe, für mehr als 12jährige Mitgliedschaft im Präsidium gemäß der Ehrenordnung des SGSA Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, Quedlinburg, und Herrn Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, mit der Silbernen Ehrennadel des SGSA auszuzeichnen.

Herr Präsident Dr. Trümper verleiht Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg die Silberne Ehrennadel und gratuliert ihm herzlich zu dieser Auszeichnung. Dem schließt sich Herr Landesgeschäftsführer Leindecker an.

Die Laudatio zur Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Herrn Dr. Eberhard Brecht hält Herr Präsident Dr. Trümper. Sie ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Dr. Eberhard Brecht

wurde am 20. Februar 1950 in Quedlinburg geboren und studierte Physik an der Leipziger Universität. Dr. Brecht war dann in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten tätig, ehe er sich im September 1989 Mitinitiator der Bürgerrechtsbewegung in Quedlinburg wurde. Sein bürgerschaftliches Engagement führte in die erste und einzige frei gewählte Volkskammer der DDR, der er vom 18. März bis 2. Oktober 1990 angehörte. Ab Oktober 1990 war Dr. Brecht Mitglied des Deutschen Bundestages, dort u.a. Vorsitzender des Unterausschusses Vereinte Nationen/weltweite Organisationen.

2001 wurde Eberhard Brecht zum Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg gewählt – ein Amt, das schon sein Großvater innehatte. Am 2. März 2008 im Amt bestätigt, schied Dr. Brecht am 30. Juni 2015 aus Altersgründen aus dem Oberbürgermeisteramt aus.

Seit 22.10.2001 war Brecht zunächst stellvertretendes Mitglied des Präsidiums des SGSA, dann Mitglied des Präsidiums. Vom 08.05.2006 an war er schließlich Vizepräsident des Verbandes, ehe er ab 25.06.2007 Erster Vizepräsident des Verbandes wurde.

Eberhard Brecht hat sich in vielen schwierigen Fragen nachdrücklich für den Verband eingesetzt und manchmal auch kurzfristig für den Präsidenten Termine übernommen. Seine besondere Art und sein Fachwissen haben ihm dabei geholfen, auch schwierige Situationen zu meistern. Wenn es einmal eng wurde, hat Eberhard Brecht aus einem Fundus von Witzen und lustigen Geschichten stets Gespräche wieder neu belebt.

Mit seinem Engagement hat er sich für den SGSA und die Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt verdient gemacht. Das SGSA-Präsidium hat deshalb am 12.10.2015 beschlossen, Dr. Eberhard Brecht mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes zu ehren. Die Zeit seines Ruhestandes füllt der Quedlinburger derzeit schon wieder aus mit ehrenamtlicher Tätigkeit. So engagiert er sich zurzeit besonders in der Flüchtlingspolitik und versucht dort, Realistisches und Wünschenswertes in eine machbare Relation zu stellen. Wir wünschen ihm für diese Arbeit alles Gute.“

Herr Erster Vizepräsident Küper verleiht Herrn Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, die Silberne Ehrennadel und gratuliert ihm herzlich zu dieser Auszeichnung. Dem schließt sich Herr Landesgeschäftsführer Leindecker an.

Die Laudatio zur Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Herrn Dr. Lutz Trümper hält Herr Erster Vizepräsident Bernward Küper. Sie ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Dr. Lutz Trümper,

Am 1. Oktober 1955 in Oschersleben geboren, studierte Dr. Trümper zu Beginn seines beruflichen Lebens an der Pädagogischen Hochschule in Köthen und wurde Diplomlehrer für Chemie und Biologie. Über verschiedene Zwischenstationen kam Dr. Trümper dann 1992 an die Medizinischen Fakultät der neugegründeten Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg und übernahm die Funktion eines Dezernenten für Zentrale Klinikumsentwicklung. In dieser Zeit führte ihn die Kommunalpolitik auch in den Stadtrat von Magdeburg.

2001 wurde Dr. Trümper Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg und 2008 und 2015 wiedergewählt. Seit 2001 gehört er als Nachfolger von Dr. Willi Polte dem Präsidium des SGSA an. Grundsatztreue und Gradlinigkeit zeichnen ihn in seiner Arbeit im Präsidium aus. Mit einem klaren Kurs vor allem in Finanzangelegenheiten und bei der Einführung der Doppik, erinnert Dr. Trümper immer wieder an die wirtschaftlichen Grundlagen der Kommunalpolitik.

Im Jahr 2014 wurde Dr. Trümper zum Vizepräsidenten des SGSA gewählt; seine Wahl zum Präsidenten des Verbandes am heutigen Tage zeigt sein Engagement für die Kommunale Familie in Sachsen-Anhalt.

Das Präsidium des SGSA hat am 12.10.2015 beschlossen, Herrn Dr. Trümper für seine Tätigkeit im Präsidium des Verbandes mit der Silbernen Ehrennadel zu ehren. Herr Dr. Trümper hat sich um die Kommunale Selbstverwaltung im Lande verdient gemacht.“

Zu TOP 9 - Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder

Herr Präsident Dr. Trümper informiert, dass nach Ablauf ihrer Amtszeit folgende bisherige Präsidiumsmitglieder aus dem Gremium ausgeschieden seien:

1. Herr Präsident Norbert Eichler (Bürgermeister a.D., Haldensleben)
2. Herr Erster Vizepräsident Dr. Eberhard Brecht (Oberbürgermeister a.D., Quedlinburg)
3. Herr Dr. Rudolf Opitz, (Bürgermeister a.D., Tangermünde)
4. Herr Heinrich Schmauch (Bürgermeister a.D., Beetzendorf/Altmark)
5. Herr Rainer Sempert (Bürgermeister a.D., Könnern)
6. Herr Kurt-Jürgen Zander (Oberbürgermeister a.D., Köthen/Anhalt).

Aus dem Kreis der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sei Herr Rene Zok (Oberbürgermeister a.D., Staßfurt) ausgeschieden.

Präsident Dr. Trümper weist darauf hin, dass im Anschluss an die Kreisvorstandskonferenz ein Empfang zu Ehren der ausgeschiedenen Mitglieder des Präsidiums im Ratskeller des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau stattfindet. Zu dem Empfang seien alle Anwesenden herzlich eingeladen.

Zu TOP 10 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit; Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker erläutert, dass sich das Präsidium in seiner konstituierenden Sitzung heute mit der Frage befasst habe, wie weiter im Rechtsstreit zum KiFöG zu verfahren sei. Die Prüfung, ob eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht aussichtsreich sei, erfolge derzeit vom Prozessvertreter. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts am 20.10.2015 zur KiFöG Klage stehe im Widerspruch zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten 20 Jahre. Bis zum 19.11.2015 müsse eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht werden. Einzelne Bürgermeister hätten bereits bekundet, sich an einer Klage zu beteiligen.

Herr Leindecker berichtet über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum FAG 2016. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gegenüber dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss des Landtages Stellungnahmen abgegeben. Insbesondere sei gefordert worden, dass der Aufgabenzuwachs aufgrund der aufzunehmenden Flüchtlinge zeitnah ausgeglichen werden müsse. Dies erfordere die Aufstellung von Nachtragshaushalten durch die Kommunen. Für das laufende FAG 2015 erwarteten die kommunalen Spitzenverbände im Nachtragshaushalt des Landes 2015/2016 ergänzend zu den bereits im FAG zur Verfügung gestellten Mitteln eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form einer Spitzabrechnung.

Abschließend weist Herr Leindecker auf den Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle für das Jahr 2015 hin, der zum Jahresende erstellt und mit der Januarausgabe 2016 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt an die Mitglieder versandt werde.

Zu TOP 11 - Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2016 „Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt“; Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden bzw. Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt zur Podiumsdiskussion zu den Wahlprüfsteinen des SGSA noch einmal für die CDU, Herrn Fraktionsvorsitzenden André Schröder, für die Partei DIE LINKE, Herrn Fraktionsvorsitzenden Wulf Gallert, für die SPD, Herrn Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Rüdiger Erben, und für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Parlamentarischen Geschäftsführer Sebastian Striegel.

Die Diskussion leitet Herr Erster Vizepräsident a.D. Dr. Eberhard Brecht, Quedlinburg.

Einleitend sagt Herr Dr. Brecht, dass der Dialog zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den für den Landtag kandidierenden Parteien mit Respekt und Ernsthaftigkeit geführt werden sollte. Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister stritten nicht für sich selbst, sondern für die kommunalen Belange der Bürgerinnen und Bürger, die ihnen ihr Vertrauen geschenkt hätten. Damit seien sie ähnlich den Landtagsabgeordneten nicht Verfechter von Partikularinteressen, keine Lobbyisten von Verbänden und Vereinen, sondern dem Allgemeinwohl verantwortlich, so dass die Stimme der kommunalen Spitzenverbände im Landtag nicht überhört werden sollte.

Herr Dr. Brecht zitiert Fürst Bismarck mit der bitteren Erkenntnis, nach der besonders viel vor den Wahlen und nach der Jagd gelogen werde. In Zeiten abnehmender politischer Bildung der Bevölkerung und zunehmender Vergesslichkeit von Wahlversprechen sei die Versuchung politischer Parteien groß, populäre Ziele zu artikulieren, deren Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Finanzierbarkeit unzureichend geprüft würden. So helfe es den Kommunalpolitikern wenig, wenn heute die eine oder andere Zustimmung zu unseren Forderungen zu hören sei, die nach einer Regierungsbildung ohne Konsequenzen bleibe.

Des Weiteren äußert Herr Dr. Brecht, dass dem SGSA die finanziell schwierige Situation des Landes Sachsen-Anhalt nicht unbekannt sei. Er stellt fest, dass eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Steuerkraft und hohe Sozialleistungen den politischen Gestaltungsraum erheblich einschränkten. Daher könne man der von Landespolitikern gern gebrauchten Metapher der kommunizierenden Röhren nicht widersprechen, der zufolge finanzielle Segnungen für die kommunale Familie zulasten anderer Leistungen gehen würden, die natürlich auch in den Städten und Gemeinden erwartet würden. Die von der Landesregierung erklärte Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen halte er daher für richtig. Sie sollte sich aber nicht auf die vom SGSA positiv gesehenen Programme STARK I bis IV beschränken, sondern auch über das Finanzausgleichsgesetz dazu beitragen, dass eine Entschuldung auf allen Ebenen möglich werde. Wenn die Landesregierung für sich eine schwarze Haushaltsnull reklamiere und sogar Schulden tilgen wolle, das Volumen der Liquiditätskredite von Landkreisen, Kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen jedoch permanent ansteige, könne von kommunizierenden Röhren nicht mehr die Rede sein. In diesem Zusammenhang verwahrt sich Herr Dr. Brecht gegen die geäußerte Generalunterstellung, die Kommunen in Sachsen-Anhalt würden nicht sparsam mit ihren Haushaltsmitteln umgehen. Die Diskussion über eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen würde sich erheblich entkrampfen, wenn die Sparziele mit Aufgabenkritik, Deregulierung und Standardabbau untermauert würden.

Nach diesen Vorbemerkungen bittet Herr Dr. Brecht die Landespolitiker, sich zu den Wahlprüfsteinen des SGSA zu äußern. Zunächst bittet er um Erörterung der Themen Kommunale Selbstverwaltung und Finanzausstattung einschließlich der Flüchtlingsversorgung, die Kapitel II und III der Wahlprüfsteine.

Herr Dr. Brecht erläutert weiter, dass es im Kapitel II um die interkommunale Funktionalreform gehe, die im Sinn einer Subsidiarität eigentlich der Gemeindegebietsreform folgen sollte, sofern die Aufgabenerfüllung auch finanziell abgesichert ist. Es gehe zudem um Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei sie betreffenden Gesetzen und die Einführung einer Gesetzesfolgenabschätzung sowie um die Stärkung des Ehrenamtes. In Kapitel III habe der SGSA nach der Auskömmlichkeit des Finanzausgleichsgesetzes gefragt. Würden eigene Konsolidierungserfolge belohnt oder - wie jetzt - bestraft? Es gehe auch um die Logik der Fortschreibung des FAG auf Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, seien doch die Preisentwicklungen bei Bekleidung, Möbeln, Gesundheitspflege oder Freizeit für Kommunen eher nachrangig, die unberücksichtigt gebliebenen deutlich gestiegenen Personalkosten hingegen für diese nicht mehr zu stemmen. Der SGSA habe in seinen Wahlprüfsteinen die verschärften Bedingungen für eine Bewilligung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock hinterfragt. Dieser werde offensichtlich von der Landesregierung immer wieder für die Finanzierung artfremder Maßnahmen ins Spiel gebracht. Ebenso interessiere den SGSA, wann sich die Landespolitik von der Kostenerstattung von 8 600 € pro Flüchtling und Jahr verabschiede und den Landkreisen und Kreisfreien Städten die nachgewiesenen, realen Aufwendungen erstattet. Herr Dr. Brecht stellt fest, dass die Gemeinden am Ende über die

Kreisumlage mit von der Partie seien, wenn es um einen Defizitausgleich der Landkreise gehe. Der kreisangehörige Raum sei zudem direkt betroffen bei den zusätzlichen Aufwendungen für KITAS, Schulen und Einwohnermelde- und Ordnungsämtern.

Herr Dr. Brecht bittet die Vertreter der Parteien um die Standpunkte zu den Fragen der Kapitel II und III.

Herr Schröder, Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, dankt für die Einladung zur Kreisvorstandskonferenz und die Möglichkeit zu den Wahlprüfsteinen des SGSA Stellung zu nehmen. Er stellt klar, dass die CDU für Verlässlichkeit und Stabilität stehe und zur Konsolidierungspartnerschaft. Dies bedeute Hinwendung zu den Kommunen, die Landesregierung operiere nicht losgelöst von den Städten und Gemeinden.

Bei der Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen entstehen, beschäftige sich die CDU-Fraktion zur Zeit mit der Frage, ob die Kosten der Kommunen pauschal oder über eine Spitzabrechnung beglichen werden sollen. Die Fraktion sehe die Kostenentwicklung und auch, dass eine Lösung schnell gefunden werden müsse, damit die Kommunen handeln können. Der Nachtragshaushalt sei nur ein erster Schritt. Im November 2015 solle das Geld an die Kommunen ausgezahlt werden.

Zur kommunalen Finanzausstattung führt Herr Schröder aus, dass es eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 50 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden in den Jahren 2015/2016 geben werde. Es werde eine stete Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs geben. Geprüft werde u.a., ob die Auswirkungen der Doppik auf die Bemessung des Bedarfs für die laufenden und investiven Aufgaben der Kommunen zu berücksichtigen sind und auch der Umgang mit örtlichen Steuereinnahmen, um Spielräume für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben vor Ort schaffen zu können. An der Zahlung einer Investitionspauschale in angemessener Höhe werde festgehalten, damit die Kommunen die Erhaltung der kommunalen Infrastruktur finanzieren können. Des Weiteren müsse der demografische Wandel, insbesondere die sinkenden Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden.

Herr Schröder sagt, Anliegen der CDU sei, das Rathaus als Eingangsportale für möglichst viele Bürgeranliegen zu machen. Aufgabenkritik und Deregulierung bezeichnet er als festgeschriebene Daueraufgabe der CDU. Die Förderung des Ehrenamtes halte die CDU ebenso für wichtig und spreche sich dafür aus, dass die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit der SIKOSA Fortbildungsseminare für kommunale Mandatsträger/innen anbiete.

Herr Gallert, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE des Landtages, dankt ebenfalls für die Einladung zur Konferenz und sagt, dass ihm seine Teilnahme heute so wichtig gewesen sei, dass er eine andere Veranstaltung abgesagt habe. Die Partei DIE LINKE habe auf 21 Seiten Antworten auf die Wahlprüfsteine des SGSA gegeben, die dem Verband noch zugesandt würden.

Für eine interkommunalen Funktionalreform so Herr Gallert, habe sich die Fraktion DIE LINKE in der laufenden Wahlperiode mehrfach und mit Nachdruck eingesetzt, jedoch keine Mehrheit im Landtag dafür gefunden. Die Partei sei der Meinung, dass die orts- und bürger-nahe Erledigung von dafür zweckmäßigen Aufgaben im Rathaus als Eingangsportale für viele Bürgeranliegen ein richtiger Weg wäre, die kommunale Leistungsfähigkeit zu stärken.

Der Aufgabenkritik und Deregulierung spreche die Partei eine besondere Bedeutung zu. Herr Gallert äußert, dass das ein schwieriges Thema sei, wenn es konkret werde, halte jeder an seinen Aufgaben fest und es komme nicht zu einer Deregulierung.

Herr Gallert sagt, dass die Reduzierung der Schuldenlast des Landes in den letzten beiden Haushaltsjahren gelungen sei. Die Schuldenlast habe das Land auf die Kommunen verlagert. Die Partei DIE LINKE setze sich für eine andere Tilgung der Landesschulden ein, um die Kommunen zu entlasten. Die Förderprogramme des Landes würden aus der FAG-Summe finanziert. Es gebe zu viele Spezialprogramme und dies sehe er tendenziell als Entmündigung der Kommunen an. Beim kommunalen Finanzausgleich sei ein neues System erforderlich, welches die Tilgung alter Verbindlichkeiten und Abschreibungen als Bestandteil des doppelten Haushaltes regelt.

Der Partei DIE LINKE – so Herr Gallert – sei es ein Grundanliegen, das kommunale Ehrenamt zu fördern und sie trete für die Sozialversicherungsfreiheit der ehrenamtlich Tätigen ein.

Herr Erben, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion des Landtages, erklärt, dass er die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände für eine interkommunale Funktionalreform begrüße und bedaure, dass diese bisher nicht umgesetzt werden konnten. Dies läge an Unstimmigkeiten dazu beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Er hofft, dass die Umsetzung der interkommunalen Funktionalreform in der nächsten Wahlperiode gelinge.

Herr Erben stellt fest, dass die Finanzausgleichsmasse nach der Novellierung des FAG nicht mehr mit der Finanzkraft des Landes im Zusammenhang stehe und in den Jahren seit 2011 beständig abgesunken sei. Dies hänge nicht mit den Mittelkürzungen des Landes zusammen, sondern mit den anhaltend steigenden Steuereinnahmen und Minderbelastungen bei Zinszahlungen. Ebenso seien bei den Gemeinden sinkende Dauerkreditverpflichtungen festzustellen. In der kommenden Wahlperiode müssten Wege gefunden werden, kommunale Anstrengungen bei der Steigerung und Neuerschließung von Einnahmen positiv berücksichtigen zu können. Die Mehreinnahmen vollständig in die Bedarfsberechnung der Kommunen einfließen zu lassen, stehe dem Anreiz, Mehreinnahmen zu erwirken, entgegen.

Die Ausstattung der Kommunen mit Investitionsmitteln über die Investitionspauschale – so Herr Erben, müsse neu betrachtet werden. Grundlage hierfür müsse zwingend eine einheitliche Anwendung der Abschreibungsregelungen in den Gemeinden sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanzen nach einheitlichen Kriterien sein.

Zu den Kosten bei der Aufnahme von Flüchtlingen sagt Herr Erben, dass im Dezember 2015 im Landtag ein Aufnahmegesetz beschlossen werde. Ziel sei, dass keine Kommune auf den Kosten bei der Aufnahme von Flüchtlingen sitzen bleiben solle. Seiner Meinung nach sei das Problem nicht mit der Ausreichung einer Pauschale zu lösen. Es müsse ggf. eine nachgelagerte Spitzabrechnung geben.

Herr Erben spricht das Programm STARK IV an, welches er für einen „hohlen Vogel“ hält. Die Frage sei, wie mit Altfehlbeträgen umgegangen werde, die niemals Bestandteil des jetzigen FAG sein könnten. Die Höhe der Liquiditätskredite lasse darauf schließen, dass es nicht in einem Jahr zu schaffen sei.

Herr Erben sagt, dass die Landesregierung vorgeschlagen hatte, 50 Mio. Euro außerhalb des FAG auszureichen. Dafür habe sich keine Mehrheit gefunden und nunmehr erfolgte eine Regelung im FAG 2016 im § 4 b. Diese 50 Mio. Euro seien nicht für den übertragenen Wirkungskreis gedacht und umlagefrei.

Herr Striegel, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages, verweist auf die Antworten der Fraktion zu den Wahlprüfsteinen des SGSA, die der Landesgeschäftsstelle schriftlich vorliegen müssten.

Die Umsetzung der interkommunalen Funktionalreform sieht Herr Striegel als Aufgabe für die neue Regierung nach der Wahl an. Es könne nicht sein, dass nach der Gemeindegebietsreform eine Funktionalreform nicht erfolge.

Herr Striegel vertritt den Standpunkt, dass der Konsolidierungskurs des Landes auf Kosten der Kommunen gefahren wurde. Dies müsse geändert werden. Es gebe zu wenig Anreize im FAG für Kommunen, eigene Einnahmen zu erzielen. Um die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden zu stärken, wolle die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass z.B. örtliche Steuereinnahmen nicht mehr zu 100 % bei der Bedarfsermittlung angerechnet werden, sondern nur noch zu 70 %.

Zum Thema Kosten bei der Aufnahme von Flüchtlingen bittet Herr Striegel, nicht nur die dadurch entstehenden Kosten zu sehen, sondern auch die Chance, viele Probleme des demografischen Wandels über die Einwanderung von Asylsuchenden klären zu können. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präferiere die Spitzabrechnung bei der Erstattung der Kosten für die Aufnahme der Asylsuchenden.

Zu den bisherigen Antworten der Parteien gibt es folgende Wortmeldungen:

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass der SGSA die FAG-Novelle aufgrund des Deubel-Gutachtens mitgetragen habe. Dies geschah unter der Maßgabe, dass mittelfristig eine aufgabenbezogene Finanzierung erfolgt. Dies sei nicht mehr der Fall. Für mehr Aufgaben gebe es das gleiche Geld. Die Tilgungsrate werde genutzt, um Abschreibungen zu kompensieren.

Für Herrn Dr. Trümper stelle die Spitzabrechnung der Kosten für Asylsuchende einen zu hohen Verwaltungsaufwand dar. Er favorisiere die Ausreichung einer Pauschale. Er schätzt den Bedarf der Stadt Magdeburg auf 80 bis 90 Mio. Euro. Diese würden auch – zusätzlich zu den für die Pauschale und Personalkosten errechneten 60 Mio. Euro – durch die weiterführenden Aufgaben im Bereich der Kinderförderung, der Schulen sowie der Betreuung minderjähriger Ausländer entstehen. Bundesweit käme es zu Kosten von 30 Mrd. Euro. Diese Aufgaben zu bewältigen, gehe nicht ohne Schulden des Landes und auch der Kommunen. Die Aufnahme der Asylsuchenden würde Dimensionen annehmen, die die Bevölkerung von Deutschland vor große Aufgaben stellen würden und Auswirkungen auf den Lebensstandard hätten.

Herr Gallert sagt, das Programm der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten sei ein sinnvolles Programm. Allerdings finde er es nicht gut, dass das Finanzministerium die Entscheidung hinsichtlich der Prioritäten der zu sanierenden Einrichtungen treffe. Dies sei so, weil es sich um EFRE-Mittel handeln würde. Er spricht sich dafür aus, dass die Richtlinien zur Nutzung des Förderprogramms STARK III dahingehend geändert werde, dass die Ent-

scheidung über zu fördernde Objekte nicht auf Landes- sondern auf Kreisebene getroffen werde solle.

Herr Präsident Dr. Trümper sieht als wichtigstes Thema in den nächsten Jahren eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen an.

Herr Striegel spricht sich dafür aus, dass weniger Sonderprogramme ausgelegt werden, vielmehr solle auf eine auskömmliche Finanzierung im FAG geachtet werden.

Herr Schröder stellt fest, dass die kommunale Investitionsförderung keine Bevormundung der Kommunen darstelle. Die Fördermittel sollen erhalten bleiben und das Programm STARK III fortgesetzt werden.

Herr Dr. Brecht bittet die Vertreter der Parteien in einem zweiten Diskussionsblock zu den Kapiteln IV bis VI der Wahlprüfsteine des SGSA Antworten zu geben. Hier gehe es um die Finanzierung der Gewässerunterhaltung und der Niederschlagswasserbeseitigung. Insbesondere interessiere die Meinung zu einer aus Sicht des SGSA notwendigen Dynamisierung des Volumens für das Entflechtungsgesetz, die Zukunft des Personennahverkehrs gerade in dünn besiedelten Regionen sowie die Verwendung der Feuerschutzsteuer, die den Trägern des Brandschutzes ungekürzt zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Dr. Brecht stellt fest, dass sich die Städte und Gemeinden immer wieder über den Zuständigkeitsstreit zwischen Land und Kommunen bei der öffentlichen Sicherheit streiten würden. Es sollte - im Rahmen des SOG - eine klare Schnittstelle zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsämtern definiert werden, insbesondere bei der Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit. Er betont, dass der Gesetzgeber nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum KIFÖG ohnehin zum Handeln verpflichtet sei. Trotz der Auffassung des Landesverfassungsgerichtes halte der SGSA daran fest, dass Städte und Gemeinden wieder originär für die Kinderbetreuung zuständig sein sollten.

Herr Dr. Brecht spricht die in den Wahlprüfsteinen aufgeworfenen Fragen zur Schulpolitik an, insbesondere die Mehrbelastungen, die im Fall einer vollständigen Implementierung der Inklusion auf Land, Landkreise und Kommunen zukommen werden. Ebenso sei er gespannt auf die Antwort nach der Zukunft der kultureller Einrichtungen der Kommunen, die als freiwillige Aufgabe bei Haushaltskonsolidierungen als erste in den Fokus rückten.

Im Kapitel VII – so Herr Dr. Brecht - gehe es schließlich um die Landes- und Regionalplanung. Er fragt, ob sich die Parteien dafür einsetzen würden, dass Kommunen über die regionalen Planungsgemeinschaften im Rahmen des Zentralen-Orte-Systems selbst abschließend ihren zentralörtlichen Bereich definieren können und wie sie die Zukunft der Städtebauförderung angesichts der eher zunehmenden Schwierigkeit der Kommunen, die erforderlichen Eigenmittel dafür aufzubringen, sehen.

Herr Striegel sagt, dass die Aufgabe der Gewässerunterhaltung weiterhin von den Unterhaltungsverbänden wahrgenommen werden sollte. Einer langfristigen Änderung der Strukturen im Sinne einer Entbürokratisierung und Zusammenlegung von Aufgaben stehe die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch nicht ablehnend gegenüber.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte die Bestandssicherung beim Straßenbau für notwendiger denn je, sagt Herr Striegel. Mit dem Bau der A 14-Nordverlängerung habe das Land falsche Prioritäten gesetzt. Die Gelder, die dafür ausgegeben würden, fehlten bei den Kreisstraßen sowie den kommunalen Straßen.

Bei der Energiewende sei die Partei dafür, dass höhere Erträge bei den Gemeinden ankommen, als dies bisher der Fall sei.

Herr Striegel sagt, dass die Partei eine Novellierung des KiFöG anstrebe, um u.a. eine Hochzonung der Leistungsverpflichtung zu erreichen. Beim Schulgesetz von Sachsen-Anhalt habe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag in den Landtag eingebracht, welcher fordere, dass bei der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung das Vorschlagsrecht bei den Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegen und ein Einvernehmen mit allen beteiligten Akteuren herbeigeführt werden solle.

Herr Erben vertritt den Standpunkt, dass die Gewässerunterhaltung nicht auf die Wasser- und Abwasserzweckverbände übertragen werden sollte.

Er spricht die Probleme im ÖPNV an. Die SPD habe sich in der vergangenen Legislaturperiode für einen besseren Anschluss der Ober- und Mittelzentren an den Fernverkehr eingesetzt. Jedoch scheitere das Vorhaben an den Fahrgastzahlen, die nicht den Anforderungen der Deutschen Bahn im Fernverkehr entsprächen.

Zum Thema Energiewirtschaft sagt Herr Erben, dass die Stadtwerke so gestellt werden sollten, dass sie im Wettbewerb bestehen können. Sie seien ein wichtiger Anker der kommunalen Infrastruktur. Es müsse den Kommunen energiewirtschaftliche Tätigkeiten ermöglicht werden, damit Einnahmen im Sinne der regionalen Wertschöpfung vor Ort blieben.

Herr Erben erklärt, dass die SPD keine Notwendigkeit sehe, dass SOG zu ändern. Die Aufgaben von Polizei und Sicherheitsbehörden seien im Gesetz klar geregelt. Zur Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit sagt er, dass es undenkbar sei, dass die Polizei als allgemeiner Abwesenheitsvertreter des Ordnungsamtes außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses fungiere.

Bei der Festlegung der zentralörtlichen Bereiche in den Städten und Gemeinden sieht Herr Erben keinen Änderungsbedarf, da diese durch die regionalen Planungsgemeinschaften erfolge.

Herr Gallert stellt fest, dass nicht absehbar sei, wie sich die Kosten bei der Aufnahme der Flüchtlinge entwickeln werden. Er sehe aber, dass die kommunalen Praktiker für ihre Entscheidungen Sicherheit haben wollten. Die Zahlung einer Pauschale sei nicht ausreichend und die Spitzabrechnung würde zu spät erfolgen. Für Faktoren, die nicht über eine Pauschale abzurechnen wären, käme für ihn ein Mischfinanzierungsmodell in Frage. So können soziale Betreuungsleistungen über eine Pauschale abgerechnet werden und die Unterkunftskosten über eine Spitzabrechnung. Die Partei DIE LINKE spreche sich für die Ausgabe einer Gesundheitskarte für die Flüchtlinge aus. Hier könne eine Direktabrechnung über das Land erfolgen.

Ein eindeutiges „Ja“ formuliert Herr Gallert bei der Frage, ob die Partei DIE LINKE bereit sei, den Städten und Gemeinden im Rahmen des Zentralen-Orte-Systems einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum zur Bestimmung des zentralörtlichen Bereiches einzuräumen.

Herr Schröder hält die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge für schwierig, weil die Krankenkassen dadurch Probleme bei der Abrechnung bekommen würden. Zur Festlegung der zentralen Orte sagt Herr Schröder, dass dies eine überörtliche Aufgabe sei.

Zum Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Kinderförderungsgesetz erklärt Herr Schröder, dass dies umgesetzt werde und an Regelungen zur Entlastung der Elternbeiträge gearbeitet werde.

Als ein großes Problem sieht Herr Schröder den Lehrernotstand an, dem mit 600 Einstellungen entgegengewirkt werden soll. Aufgabe sei es auch, eine Abwanderung der Lehrer zu verhindern.

Herr Dr. Brecht sagt, dass eine weitere Diskussionsrunde aus Zeitgründen nicht möglich ist. Er bittet, bei Interesse in den Wahlprogrammen der Parteien deren Ziele nachzulesen.

Herr Dr. Brecht dankt den Vertretern der Parteien für eine faire und informative Diskussion. Er hoffe, dass die hier heute geäußerten guten Motive für die Kommunen auch nach dem 13. März 2016 auf der Tagesordnung der Parteien stehen werden.

Zu TOP 12 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt und Anregungen nicht gegeben.

Herr Präsident Dr. Trümper beendet die 51. Kreisvorstandskonferenz um 13:00 Uhr und lädt die Anwesenden noch einmal zu dem anschließenden Empfang anlässlich des Ausscheidens von langjährigen Präsidiumsmitgliedern in den Ratskeller des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau ein.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin